

## **1. Datenschutzhinweise nach Art. 13 & 14 DSGVO für das Meldesystem bei der RVT Process Equipment GmbH:**

Wir haben in unserem Unternehmen eine interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) eingerichtet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Externe können das Hinweisgebersystem nutzen, um über mögliche Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Regelungen zu informieren und so zu deren Aufklärung und Verfolgung beizutragen.

Durch Ihre Hinweise helfen Sie, Missstände aufzudecken und die Gefährdung des Unternehmens und somit aller Mitarbeitenden zu verhindern! Ihre Angaben werden gemäß Hinweisgeberschutzgesetz streng vertraulich behandelt, Ihre Hinweise zu Verstößen können Sie über das Formular sowohl anonym als auch nicht-anonym, telefonisch oder persönlich abgeben.

Der Ansprechpartner für die Ausübung Ihrer Rechte und weitergehender Informationen erhalten Sie vom Meldestellenbeauftragten Herrn Olaf Werner.

Erreichbar postalisch RVT Process Equipment GmbH, Meldestellenbeauftragter, Im Gries 15, 96364 Marktrodach, Germany, und telefonisch unter Tel.: 09261 / 55235-163.

Nachfolgend informieren wir über Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung.

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:  
RVT Process Equipment GmbH, Im Gries 15, 96364 Marktrodach, Germany  
Telefon: +49 9261 55235 – 0, E-Mail: [info@rvtpe.de](mailto:info@rvtpe.de), Internet: [www.rvtpe.com](http://www.rvtpe.com)

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z. B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Der/die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist unter der o.g. Anschrift zu Händen „Datenschutzbeauftragter“ 09261 55235 -755 [datenschutz@rvtpe.de](mailto:datenschutz@rvtpe.de) zu erreichen.

### Kategorien personenbezogener Daten:

Hiermit informieren wir Sie nach Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Hinweisgebersystems. Sofern Sie als hinweisgebende Person (Melder) eine Meldung bei der internen Meldestelle machen, verarbeiten wir im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie diese angeben (z. B. Name, Vorname, Adresse, Titel, Kontaktdaten, weitere Daten). Wir werden im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen gegebenenfalls auch betriebliche Informationen über Sie verarbeiten (Position, Abteilung, Firma, geschäftl. Kontaktdaten, weitere)

Sofern Sie eine Person sind, die Gegenstand einer Meldung (Beschuldigte Person) ist, verarbeiten wir die Informationen, die uns gegenüber von der hinweisgebenden Person oder weiteren Personen mitgeteilt worden sind (z. B. Name, Vorname, Adresse, Titel, Kontaktdaten, Position, Angaben zur Beschäftigung, weitere Daten). Ferner verarbeiten wir auch die Informationen, die wir im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen und bei weiteren Ermittlungen erhalten.

Sofern Sie uns als unterstützende Person (Beteiligte / Zeuge) im Zusammenhang mit der Sachverhaltsaufklärung und -aufarbeitung unterstützen, speichern wir erhaltene und von Ihnen gemachte Angaben ebenfalls in dem betreffenden Vorgang (z. B. Name, Vorname, Adresse, Titel, Kontaktdaten, Position und Angaben zur Beschäftigung, weitere Daten).

### Zweck der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zu dem Zweck, der Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen über potenzielles Fehlverhalten, Missstände oder Gesetzesverstöße innerhalb des Unternehmens. Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen nach § 12 HinSchG und insbesondere der Aufgabe der internen Meldestelle nach § 13 HinSchG. Diese Daten werden nur von berechtigten Personen unter Einhaltung einer angemessenen Datensicherheit bearbeitet.

### Rechtsgrundlage der Datenerhebung:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) und zwar nach § 12 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG). Weitere Rechtsgrundlage kann eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) sein. In den übrigen Fällen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten im Hinweisgebersystem auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung des überwiegenden berechtigten Interesses der RVT Process Equipment GmbH.

In Einzelfällen erheben wir im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO. Dies kann etwa der Fall sein, wenn ein von einem Hinweisgeber übermittelter Hinweis entsprechende Daten enthält. Zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten zählen etwa Gesundheitsdaten, Daten über eine mögliche Gewerkschaftszugehörigkeit, biometrische Daten oder Daten über politische oder religiöse Einstellungen. Diese Daten werden nur nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben verarbeitet, insbesondere nach Art. 9 Abs. 2 b und g DSGVO bzw. § 26 Abs. 3 BDSG.

### Sicherung der Daten:

Ihre Hinweise und die darin enthaltenen personenbezogenen Daten behandeln wir zu jeder Zeit absolut vertraulich. Lediglich vorab definierte, dafür geeignete Mitarbeiter bearbeiten Ihre Meldung. Der Sachverhalt und seine Aufklärung werden unter Berücksichtigung der absoluten Vertraulichkeit geprüft und durchgeführt. Dabei schützen wir Ihre Daten vor potenzieller, unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Manipulation, Vernichtung, Verlust, Veränderung, unbefugtem Zugriff oder unbefugter Offenlegung. Durch erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen stellen wir sicher, dass ein angemessenes Schutzniveau gegeben ist. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

### Speicherung der Daten

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Daten im Zusammenhang mit einer Meldung für drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens (§ 11 Abs. 5 HinSchG) durch die interne Meldestelle aufzubewahren. Eine längere Aufbewahrung ist nach Maßgabe von § 11 Abs. 5 HinSchG

möglich, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. In den Fällen, in denen das Verfahren an eine Stelle für interne Ermittlungen oder an eine jeweils zuständige Behörde abgegeben wird, wird über eine ggf. gebotene längere Aufbewahrung entschieden.

#### Übermittlung der Daten an Dritte:

Eine Übermittlung der Daten erfolgt nur zu den o.g. Zwecken. Sofern es zur Aufklärung des Sachverhalts oder für Folgemaßnahmen erforderlich sein sollte, können personenbezogene Daten an einzelne, sorgfältig ausgewählte Personen im erforderlichen Umfang weitergeleitet werden. Jede Person, die Zugang zu den Daten erhält, ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, es liegen gesetzliche Voraussetzungen vor (vgl. § 9 HinSchG).

Dritte können sein:

- weitere Stellen / Personen im Unternehmen, wenn dies zur Überprüfung bzw. für die Maßnahmen notwendig ist bzw. eingebunden werden müssen
- Rechtsabteilung
- Rechtsanwalt / Kanzlei
- Behörde im Rahmen gesetzlicher Offenlegungspflicht (Strafverfolgungsbehörden, zuständige Verwaltungsbehörden, Gerichte, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und das Bundeskartellamt)

#### Wo werden die Daten verarbeitet:

Die Daten werden grundsätzlich in Papierform nur durch den Meldestellenbeauftragten in unseren Räumlichkeiten verarbeitet. Es erfolgt keine elektronische Aufzeichnung der Daten. Die Daten werden in einem abgeschlossenen Schrank aufbewahrt, auf diese nur der Meldestellenbeauftragte Zugriff hat. Ein Zweitschlüssel liegt in einem verschlossenen unterschriebenen Umschlag beim Datenschutzbeauftragten damit für den Notfall ein autorisierter Zugriff auf die Daten erfolgen kann.

#### Rechte als Betroffener

An dieser Stelle möchten wir Sie über Ihre Rechte als betroffene Person informieren. Den vollen Umfang Ihrer Rechte gemäß DSGVO können Sie unter folgendem Link abrufen: <https://dsqvo-gesetz.de/>

Das geltende Datenschutzrecht gewährt Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die nachstehenden Betroffenenrechte (Auskunfts- und Interventionsrechte), wobei für die jeweiligen Ausübungsvoraussetzungen auf die angeführte Rechtsgrundlage verwiesen wird:

- Recht auf Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO;  
Die Rechte können im Einzelfall dadurch eingeschränkt sein, dass die Identität von Hinweisgebern nach § 8 HinSchG zu schützen ist und deshalb bleibt die Identität des Hinweisgebers von diesem Auskunftsrecht grundsätzlich ausgenommen. Sofern durch die Wahrnehmung dieses Rechts die Sachverhaltsaufklärung oder die Sicherung erforderlicher Beweise gefährdet ist, ist es der RVT Process Equipment GmbH gestattet, dem Recht erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit der hinweisgebenden Person entfällt nach § 9 HinSchG, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet oder nach einer gesetzlichen Pflicht nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO, wenn ein Verlangen der Strafverfolgungsbehörden, eine Anordnung im Verwaltungsverfahren oder eine gerichtliche Entscheidung vorliegt.
- Recht auf Berichtigung gemäß Art. 16 DSGVO;
- Recht auf Löschung (vergessen werden) gemäß Art. 17 DSGVO;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO;
- Recht auf Unterrichtung gemäß Art. 19 DSGVO;
- Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO;
- Recht auf Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO;
- Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO;
- Recht auf Beschwerde direkt an uns über [datenschutz@rvtpe.de](mailto:datenschutz@rvtpe.de) oder gemäß Art. 77 DSGVO an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, diese ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 18, 91522 Ansbach, Germany

Tel.: +49 (0) 981 180093-0, Fax: +49 (0) 981 180093-800

Email: [poststelle@lda.bayern.de](mailto:poststelle@lda.bayern.de), Internet: <https://www.la.bayern.de/de/kontakt.html>

Sollten Sie als Hinweisgeber/in Fragen zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben, die Sie bei der Hinweisgabe hinterlassen haben, oder die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widerrufen, wenden Sie sich bitte direkt an unseren Meldestellenbeauftragten. Ferner steht Ihnen auch unser Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Dasselbe gilt für die Geltendmachung der Ihnen zustehenden Rechte in Bezug auf Ihre Daten.



Meldung Nr: \_\_\_\_\_ Erhalten am: \_\_\_\_\_ (durch den Meldestellenbeauftragten auszufüllen)

Ziel des HinSchG ist der Schutz von Personen, dies sind alle natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese melden möchten. Das HinSchG verbietet jegliche Repressalien gegenüber hinweisgebenden Personen (sog. Whistleblowern) und verpflichtet Unternehmen, sichere Kanäle für die Meldung von Missständen einzurichten. Solche Missstände können sein: Mobbing / Belästigung, Korruption / Bestechung, Geldwäsche, Betrug, Verstoß gegen Rechnungslegungs-/ Arbeitsschutz-/ Datenschutzvorschriften oder ähnliches.

## 2. Hinweisgeber Meldung:

2.1. Handelt es sich um eine neue Meldung oder möchten Sie auf eine bereits getätigte Meldung Bezug nehmen?

- ☐ Ich möchte eine neue Meldung / neuen Hinweis geben
- ☐ Ich möchte eine bereits getätigte Meldung erweitern      Meldungsnr. vom: \_\_\_\_\_
- ☐ Ich benötige den Rat der Meldestelle

2.2. Ich stehe im nachfolgenden Verhältnis zum Unternehmen (freiwillige Angabe)

- ☐ Mitarbeiter      ☐ Kunde      ☐ Lieferant      ☐ Sonstiges \_\_\_\_\_

2.3. Möchten Sie den Hinweis anonym abgeben?

- ☐ JA      ☐ NEIN, freiwillige Angaben zur Person

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße / Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Abteilung: \_\_\_\_\_ Sonstiges: \_\_\_\_\_

2.4. Meldung:

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Zeitraum des Vorfalls (Datum): |  |
| Ort des Vorfalls               |  |
| Beteiligte:                    |  |
| Beschreibung des Vorfalls:     |  |

2.5. Gibt es Zeugen?

- ☐ Nein      ☐ Ja (wer) \_\_\_\_\_

2.6. Wurde der Vorfall bereits bei jemand anderen oder extern gemeldet?

- ☐ Nein      ☐ Ja (beim wem/ wann) \_\_\_\_\_

## 3. Einwilligungserklärung in die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 DSGVO

Hiermit erklärt der Unterzeichner der Erhebung und Verarbeitung seiner angegebenen personenbezogenen Daten (wenn diese genannte wurden) durch RVT Process Equipment GmbH freiwillig zuzustimmen:

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## 4. Überprüfung der Meldung (vom Meldestellenbeauftragten auszufüllen):

Stufen 1 Prüfen, ob die Meldung in den gesetzlichen Sinn des § 3 Abs. 8 HinSchG fällt:

- ☐ JA      Prüfung ergibt das es sich bei dem Beschuldigten um eine Person nach dem gesetzlichen Sinne handelt → weiter zu Stufe 2


☐ Nein

Meldung fällt nicht in den gesetzlichen Sinn, / in den Anwendungsbereich → Abschluss → Rückmeldung an den Hinweisgeber

Bemerkung:

---



---

**Stufe 2 Prüfen, ob die Meldung in den sachlichen Anwendungsbereich des § 2 HinSchG fällt:**
☐ JA

Prüfung ergibt das es sich bei der Meldung um eine Meldung nach dem sachlichen Anwendungsbereich handelt → weiter zu Stufe 3

☐ Nein

Meldung fällt nicht in den sachlichen Anwendungsbereich → Abschluss → Rückmeldung an den Hinweisgeber

Bemerkung:

---



---

**Stufe 3 Prüfen, nach Stichhaltigkeit (bitte entsprechend ankreuzen):**
☐ JA (wenn mind. 1 ist zutrifft)

 Der Hinweis gibt genügend ☐ Substanz, um weiterführende Ermittlungen sinnvoll erscheinen zu lassen  
 Der Hinweis ist ☐ plausibel – die Informationen können stimmen → weiter zu Stufe 4 – Folgemaßnahmen

☐ Nein

 Das Fehlverhalten weist zu ☐ wenig Substanz auf oder ist ☐ unplausibel → Abschluss → Rückmeldung an den Hinweisgeber

Bemerkung:

---



---

**Stufe 4: Maßnahmen**


---



---

Zuständigkeit für die Umsetzung:

---

Planung der Umsetzung bis:

---

**Stufe 5: Ergebnis der Meldung / Fazit:**


---



---

**5. Protokollierung der Meldung (vom Meldestellenbeauftragten auszufüllen) – so weit die Meldung nicht-anonymisiert erfolgt.**
☐ Bestätigung an hinweisgebende Person über den Eingang der Meldung spätestens nach sieben Tagen.

Rückmeldung am: \_\_\_\_\_ per \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_ erfolgt.

☐ Spätestens drei Monate nach der Eingangsbestätigung geben wir Rückmeldung hinsichtlich geplanter bzw. ergriffener Folgemaßnahmen und den dafür bestehenden Gründen.

Rückmeldung am: \_\_\_\_\_ per \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_ erfolgt.

☐ Nach Abschluss geben wir Rückmeldung hinsichtlich des Ergebnisses:

Rückmeldung am: \_\_\_\_\_ per \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_ erfolgt.

☐ Es erfolgte keine Rückmeldung, da Daten anonymisiert abgegeben wurden.

☐ Folgende Personen wurden in dem Meldeverfahren mit einbezogen:

Herr / Frau \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_ weil: \_\_\_\_\_

Herr / Frau \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_ weil: \_\_\_\_\_

Meldung abgeschlossen am: \_\_\_\_\_

Vernichtung der Unterlagen zum: \_\_\_\_\_ Unterschrift MSB: \_\_\_\_\_